

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 29. März 2018

Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0009-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 218/J betreffend "Aktion 20.000", welche die Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 32 der Anfrage:**

- *Aufgrund welcher Expertise konnten die Regierungsmitglieder das Absetzen dieser Maßnahmen mittels Rundlaufs beschließen?*
- *Welches Zahlen-, Daten- und Faktenmaterial stand für die Beschlussfassung per Umlaufbeschluss zur Verfügung?*
- *Wurden seitens der Regierung die Auswirkungen zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen im Zuge dieser Aktion überprüft?*
- *Wenn ja, wer führte diese Überprüfung durch?*
- *Wenn nein, warum wurde dieses nicht überprüft?*
- *Welche tatsächlichen Kosten entstehen durch die Aktion 20.000 pro geschaffenem Arbeitsplatz nach Abzug der bereits jetzt anfallenden Kosten wie Arbeitslosengeld und unter Berücksichtigung der durch die Beschäftigung eingezahlten Beiträge in die Sozialversicherung?*
- *Gab es seitens Gemeinden, Städten und Institutionen Rückmeldungen, dass diese Aktion nicht länger fortgesetzt werden soll?*
- *Wurde mit dem Gemeinde- und Städtebund vor Abschaffung der Aktion 20.000 Kontakt aufgenommen?*
- *Wenn ja, wann und mit wem?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Anträge gab es bis 31.12.2017 für 2018 zur Wiedereingliederung im Zuge dieser Aktion in ganz Österreich und wurden diese genehmigt?*

- *Wie viele Anfragen gab es bis 31.12.2017 und wie viele wurden bis 31.12.2017 genehmigt?*
- *Wurden seitens des Sozialministeriums Unterlagen zur Entscheidungsfindung im Zuge des Umlaufbeschlusses zur Verfügung gestellt?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, auf Basis welcher Erkenntnis haben Sie als Ministerin diese Entscheidung getroffen?*
- *Gab es eine Evaluierung der bisherigen Erkenntnisse der Modellregionen in Österreich?*
- *Wenn ja, von wem wurde diese durchgeführt?*
- *Wenn nein, auf Basis welcher Erkenntnis haben Sie als Ministerin diese Entscheidung getroffen?*
- *Im Regierungsprogramm steht betreffend der Aktion 20.000 die Prüfung dieser. Hat diese Prüfung bereits stattgefunden?*
- *Wenn ja, wann und von wem?*
- *Wenn nein, auf Basis welcher Erkenntnis haben Sie als Ministerin diese Entscheidung getroffen?*
- *Wenn nein, wann findet die Prüfung statt?*
- *Wer führt diese Prüfung durch?*
- *Bis wann ist die Prüfung abgeschlossen?*
- *Wurden Erfahrungsberichte aus den Pilotregionen von den jeweiligen BürgermeisterInnen eingeholt, um eine Entscheidungsgrundlage für den Umlaufbeschluss zu haben?*
- *Wenn ja, von welchen BürgermeisterInnen?*
- *Wenn nein, was war sonst die Entscheidungsgrundlage?*
- *Wurden Erfahrungsberichte aus den Pilotregionen von ehemals Langzeitarbeitslosen und jetzt in diesem Projekt Wiederbeschäftigten für den Umlaufbeschluss als Entscheidungsgrundlage herangezogen?*
- *Wenn nein, was war die Entscheidungsgrundlage?*
- *Sind alternative Maßnahmen zur Arbeitsmarktförderung, besonders zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen, angedacht?*
- *Wenn ja welche und bis wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Bei der Aktion 20.000 handelt es sich um eine Maßnahme des AMS, die in den ausschließlichen Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz ressortiert.

Daher ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 220/J durch die Frau Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz zu verweisen.

Dr. Margarete Schramböck

